

Karin Mattausch

## Stadtentwicklung Erlangen-Röthelheimpark

### Ein Konversionsprozess betrachtet aus der Perspektive der Politischen Geographie\*

mit 5 Abbildungen

#### 1 Einführung

Das Ende des Kalten Krieges bedeutete auch die Auflösung der bis dato bekannten Weltordnung. Auf allen Ebenen, von der internationalen bis hin zur lokalen, fanden gravierende Transformationen statt. Im lokalen und regionalen Bereich waren dies v.a. die wirtschaftliche Liberalisierung, die zunehmende Beteiligung semiformeller und informeller Akteure an der politischen Willensbildung und auch die stärkere Betonung der ökologischen Frage.

Da die traditionellen Konzepte der Politischen Geographie diese Entwicklung kaum mehr angemessen beschreiben konnten, wurde eine Neuausrichtung dieser Disziplin notwendig. Während es im anglo-amerikanischen Raum bereits seit den 1970er Jahren vielversprechende Ansätze gab, begann man im deutschsprachigen Raum erst in den 1990er Jahren nach neuen Wegen zu suchen. Dies hing ursächlich damit zusammen, dass die Politische Geographie hier zuvor noch in engem Zusammenhang mit der Geopolitik des Dritten Reiches gesehen wurde und sich lange Zeit sehr schwer tat, eine neue Legitimationsbasis zu finden (vgl. WOLKERSDORFER 2001).

Heute beziehen sich die meisten empirischen Arbeiten der Politischen Geographie auf zwei sich ergänzende neue Ansätze. Dabei handelt es sich zum einen um das, was DOREEN MASSEY (1984, zitiert nach REUBER 2000: 5) mit ihrem Ausruf „Geography Matters“ zusammengefasst hat. Raum ist nun nicht mehr nur Bühne des täglichen Lebens, sondern wird als Medium gesehen, durch welches soziale Beziehungen gestaltet werden (GREGORY & URRY 1985, zitiert nach REUBER 2000: 5). Zum anderen geht es um den Ansatz der „Critical Geopolitics“, dessen Zentrum der Konstruktivismus ist. Realität wird hier als subjektives Konstrukt betrachtet. Das führt auch zu einer veränderten Forschungsperspektive, indem man nun den „gelebten Raum“ (DANGSCHAT 1996, zitiert nach REUBER 2000: 6) untersucht, d.h. den Raum, wie er von den Menschen subjektiv betrachtet und bewertet und wie er auch als Einflussgröße menschlichen Handelns sozial wirksam wird.

---

\*) Zusammenfassung einer Masterarbeit, die am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg unter Betreuung von Prof. Dr. Fred Krüger im Jahre 2002 abgeschlossen wurde. Diese Arbeit wurde mit dem Preis der FGG für die beste regionalbezogene Abschlussarbeit ausgezeichnet.

Die diesem Artikel zugrunde liegende Magisterarbeit hat sich mit einem neuen Konzept der Politischen Geographie beschäftigt. Dieses wurde von PAUL REUBER (1999) unter Einbeziehung der beiden neuen Ansätze entwickelt, um Geographische Konfliktforschung zu betreiben und dabei der Frage nachzugehen, inwieweit das Handeln der Akteure und deren subjektive Bewertung des Raumes letztlich die Gestaltung desselben beeinflussen. Dabei muss betont werden, dass es bei dieser Untersuchung ausdrücklich nicht darum ging, das Verhalten der Akteure bzw. die Geschehnisse überhaupt zu *bewerten*, sondern dass diese Untersuchung eine reine *Analyse und Interpretation* der Ereignisse zum Ziel hatte.

Grundidee des Konzepts ist die Annahme, dass die Akteure subjektive Zielvorstellungen hinsichtlich eines bestimmten Raumausschnitts entwickeln. Je nachdem, welche Handlungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, können sie dann versuchen, unter Einsatz bestimmter Strategien diese Ziele durchzusetzen. Besonders wichtig ist dabei die Tatsache, dass die räumlichen Gegebenheiten jeweils so (gegebenenfalls verzerrt) dargestellt werden, dass sie die Position des Individuums bestmöglich untermauern.

Untersuchungsgegenstand der Arbeit war das ehemalige Militärgelände der Stadt Erlangen. Nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte sollte dort ein neuer Stadtteil entstehen. Während der Planungsphase traten dabei verschiedene Konflikte auf, die sich alle um die Frage der künftigen Gestaltung des Geländes drehten. Die Untersuchung sollte zeigen, ob Reubers Konzept, das am Beispiel von Gemeindegebietsreformen entwickelt wurde, auch geeignet ist, derartige politische Konflikte zu analysieren. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Protokollen aus Sitzungen der beteiligten Gremien, Leitfadenterviews etc. wurden deshalb das Verhalten der beteiligten Akteure und deren Handlungsmotivationen rekonstruiert und mithilfe von Reubers Konzept interpretiert. Dabei zeigte sich, dass dieser Ansatz durchaus dazu geeignet ist, unterschiedliche Arten von politischen Konflikten zu analysieren, wengleich in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand unter Umständen leichte Modifikationen notwendig wurden. Im Folgenden wird zunächst das Konzept vorgestellt, um im Anschluss daran einen der untersuchten Konflikte exemplarisch zu behandeln.

## **2 Das Konzept der Geographischen Konfliktforschung nach REUBER**

### **2.1 Schlüsselbegriffe**

Bevor das Konzept der Geographischen Konfliktforschung vorgestellt wird, sind zunächst zwei wichtige Schlüsselbegriffe zu klären. Dies ist zum einen der *Konstruktivismus* als wichtige Grundlage des Konzepts, zum andern der *raumbezogene Konflikt* als der eigentliche Untersuchungsgegenstand.

Gemäß dem Konstruktivismus ist die vom Akteur wahrgenommene Realität die Basis allen Handelns. Diese Realität ist immer subjektiv und wird vom Betrachter individuell konstruiert (REUBER 1999: 6). Da gerade raumbezogene Konflikte, wie

sich noch zeigen wird, stark von subjektiven Sichtweisen geprägt sind, eignen sie sich gut dazu, mithilfe dieses Ansatzes untersucht zu werden. Wichtig ist hierbei vor allem, dass der Raum völlig neuartig betrachtet wird und im Gegensatz zur klassischen geographischen Betrachtungsweise nun in seinem symbolischen Gehalt und seiner Funktion für die Akteure wichtig wird.

GIDDENS definiert das soziale Phänomen des Konflikts folgendermaßen: „Unter Konflikt verstehe ich den tatsächlichen Kampf zwischen Akteuren oder Gruppen, gleichgültig, wie dieser Kampf ausgefochten wird oder aus welchen Quellen die Kontrahenten ihre Mittel beziehen“ (1988: 254).

Ein Konflikt kann jedoch nur dann ausgetragen werden, wenn die einzelnen Akteure auch tatsächlich die Möglichkeit zum Handeln haben. Nur wenn sie in der Lage sind, zu Strategien zu greifen, mit denen sie ihre Interessen verfolgen können, wenn sie also über ein gewisses Maß an Macht verfügen, ist eine Auseinandersetzung zwischen den Akteuren möglich.

„Handlungen, respektive *Handlungsstrategien von Akteuren und deren institutionelle Regulation* bilden damit eine weitere Facette raumbezogener Konflikte, zu der auch die Verteilung der Macht im Entscheidungsgefüge gehört.“ (REUBER 1999: 7; Hervorhebung im Original)

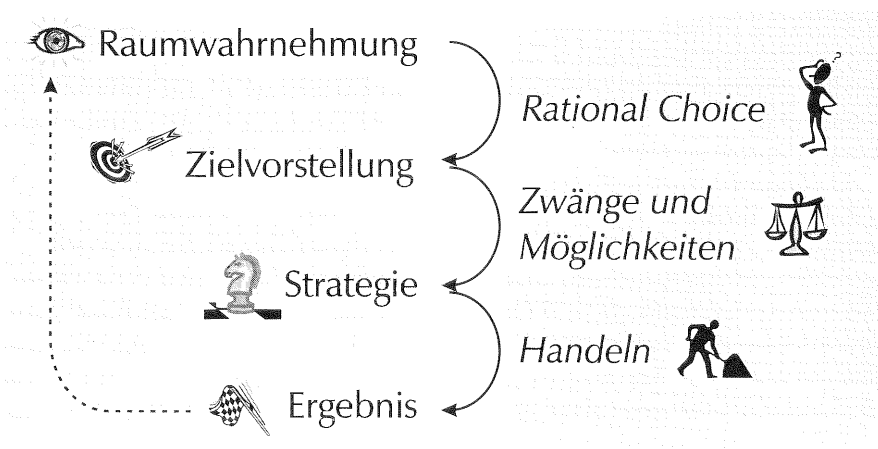


Abb. 1: Das Handeln des Akteurs im Konflikt :

Basierend auf seiner Raumwahrnehmung entwickelt der Akteur Zielvorstellungen, die ihm den größten Nutzen zu bringen scheinen. Aus den ihm zur Verfügung stehenden Alternativen wählt er Strategie(n) aus, mit denen er sein(e) Ziel(e) erreichen will; je nachdem, wie mächtig er ist, wird er mit diesen Handlungen mehr oder weniger Erfolg haben. Das Ergebnis seiner Handlungen kann wiederum die Raumwahrnehmung der Akteure beeinflussen.

(Quelle: Eigener Entwurf)

Da sich die Geographische Konfliktforschung mit raumbezogenen Auseinandersetzungen beschäftigt, ist in einem nächsten Schritt diese allgemeine Definition auf *raumbezogene Konflikte* zu übertragen: Ein *raumbezogener* Konflikt liegt dann vor, wenn die Akteure (geleitet von unterschiedlichen Zielen) unterschiedliche Verwertungsinteressen *an der selben Stelle* verfolgen (ebd.). Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der in einem zeitlichen und räumlichen Kontext sichtbar wird.

Von der Idee des Konstruktivismus ausgehend werden nun die Handlungen des Akteurs betrachtet. Im Sinne des methodologischen Individualismus von WERLEN (1995, 1997) und der Strukturierungstheorie von GIDDENS lassen sie sich als das „Produkt soziokultureller, physisch-materieller und individuell-subjektiver Komponenten“ (REUBER 1999: 11) verstehen. Um diese einzelnen Aspekte (Akteur, soziopolitisches System und Raum) nun angemessen untersuchen und in einen Gesamtzusammenhang stellen zu können, werden verschiedene Teilkonzepte herangezogen, die im Folgenden vorgestellt werden (vgl. auch Abb. 1).

## 2.2 Der Akteur als Nutzenoptimierer – die Theorie des Rational-Choice

„Ein menschliches Wesen zu sein, heißt ein zweckgerichtet Handelnder zu sein.“ Damit gibt GIDDENS (1988: 53) zunächst eine sehr allgemeine Antwort auf die Frage, nach welchen Maximen der einzelne Akteur handelt, doch wird bereits die Vorstellung vom Individuum als zweckrationalem Nutzenmaximierer erkennbar. Diese ist auch die Basis der so genannten *Rational-Choice-Theorie*, die sich explizit mit den Handlungen des Individuums beschäftigt. Kerngedanke ist dabei die Vorstellung, dass ein Akteur immer diejenige Alternative wählen wird, die ihm den größten Erfolg zu bringen scheint.

Im Gegensatz zu älteren Ansätzen gehen moderne Lesarten des Rational-Choice nicht mehr vom klassischen „*homo oeconomicus*“<sup>1)</sup> aus. Basierend auf den Annahmen des Konstruktivismus wird das Konzept der eigennutzenorientierten Wahl nun wesentlich differenzierter formuliert: Anstatt „rationale Wahl“ weiterhin im Sinne einer reinen Verstandes- bzw. Vernunftentscheidung zu definieren, versteht man nun darunter, „daß das Individuum so handelt, daß es seinen Zielen dient.“ (REUBER 1999: 14) Grundlage des Handelns können dabei neben der Ratio des Akteurs auch emotionale, intuitive und andere Beweggründe<sup>2)</sup> sein. „Rational“ bedeutet in diesem

- 
- 1) *homo oeconomicus*: „von den Wirtschaftswissenschaften geschaffenes, modellhaftes Menschenbild. Der H. O. entscheidet und handelt stets nach dem ökonomischen Prinzip und reagiert daher ausschließlich auf materielle Anreize. Persönliche, subjektive Präferenzen spielen bei seinen Entscheidungen keine Rolle.“ (LESER 1997: 328f.)
  - 2) „Durch Lernprozesse (Internalisierung, Generalisierung) können Handlungstendenzen zu Verhaltensdispositionen werden, deren rationaler Hintergrund dem Akteur gar nicht mehr bewußt ist. Durch den Rückgriff auf eine so erlernte Disposition bleibt die Struktur der entsprechenden Erklärung völlig erhalten.“ (SCHNELL ET AL. 1995: 98; zitiert nach REUBER 1999: 14)

Kontext deshalb nur noch, dass das Verhalten des Akteurs aus Sicht des (wissenschaftlichen) Beobachters „vernünftig“ erscheint, und zwar vernünftig in Relation zu den „Zielen, Zwecken oder Wünschen sowie Überzeugungen oder Wissensbeständen des Akteurs“. (ARNI 1994: 35; zitiert nach REUBER 1999: 14)

Die modernen Lesarten des Rational-Choice-Konzepts, die eigentlich dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen sind, eignen sich auch für die Untersuchung raumbezogener *politischer* Konflikte, „weil nicht einzusehen ist, daß die Menschen ihre Nutzenvorstellungen und ihre Handlungsbewertungen abstreifen, wenn sie in den politischen Bereich wechseln.“ (FRANKE 1996, zitiert nach REUBER 1999: 13)

Besonders wichtig ist bei diesen aktuell diskutierten Ansätzen außerdem, dass sie sich neben ihrer primär individualistischen Ausrichtung auch explizit mit dem Verhältnis zwischen dem Akteur und dem soziopolitischen System befassen und dieses System als „unverzichtbare Einflußgröße individuellen Handelns“ (REUBER 1999: 13) betrachten. Die Handlungen des Akteurs sind folglich nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext zu denken, auf den im Folgenden genauer eingegangen wird.

## 2.3 Die Handlungsmöglichkeiten des Akteurs

### 2.3.1 Gesellschaftliche Institutionen und Spielregeln – die Theorie des Public-Choice

Die Neue Politische Ökonomie diskutiert in ihrem „Public-Choice-Ansatz“ die Frage, wie es einer Gesellschaft gelingt, zwischen dem individuellen Nutzen des einzelnen Akteurs auf der einen Seite und den Anforderungen an ein relativ stabiles, gewaltfreies soziales Miteinander auf der anderen Einklang herzustellen. Auch für das Konzept der Geographischen Konfliktforschung ist dies ein wichtiger Aspekt.

Ausgangspunkt des Public-Choice-Ansatzes ist die Vorstellung, dass in einer Gesellschaft ohne Spielregeln aus der individuellen Freiheit sehr leicht ein gewalttätiges Verhalten gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft entstehen kann. Weil aber daraus langfristig auch für den Einzelnen eher Risiken als Vorteile erwachsen, „... ist es für den Großteil der Mitglieder einer Gesellschaft sinnvoll, ein Regulationssystem auszuarbeiten und zu tradieren, mit dessen Hilfe sich die (eigennutzenorientierten) Individuen nicht gegenseitig übervorteilen, sondern so miteinander kooperieren, daß der Nutzen für den einzelnen auf lange Sicht gesehen auch der Nutzen für andere, damit letztendlich für die gesamte Gesellschaft, ist.“ (REUBER 1999: 20)

Das Individuum nimmt also eine kurzfristige Einschränkung seines eigennützigen Handelns in Kauf, um aus diesem momentanen Nutzenverzicht langfristig Vorteile zu erzielen, sofern die anderen ebenfalls nach diesen Regeln handeln. „Konkret garantieren etwa soziale Normen, Wertvorstellungen, Gesetze und die entsprechenden politischen, administrativen, exekutiven und legislativen Institutionen, sowie die „verinnerlichten“ Normen des eigenen „Gewissens“, daß der einzelne Eigennutzenma-

ximierer möglichst wenig in Versuchung gerät, die Regeln, die die anderen einhalten, dann doch zu seinem eigenen Vorteil zu brechen (vgl. das Schwarzfahrer-Phänomen).“ (REUBER 1999: 20)

Soziale Sanktionen bei Normverletzungen, Strafen bei Gesetzesübertretungen usw. dienen gegebenenfalls als Zwangsinstrumente, um die Durchsetzung der Regeln zu erreichen.

### 2.3.2 Gesellschaftsstruktur und Machtpotentiale

Entscheidend dafür, wie handlungsfähig ein Akteur ist, ist sein Machtpotential. Dieses ergibt sich aus seinem Zugang zu bzw. seiner Kontrolle über Ressourcen und Regeln und lässt ihn eine bestimmte raumbezogene Prägekraft entwickeln. Gelingt es ihm, diese Kraft effektiv einzusetzen, übt er Macht aus. Im raumbezogenen Konflikt wird Macht damit zum absoluten Dreh- und Angelpunkt des menschlichen Miteinanders.

Nach GIDDENS (1988: 45) besteht eine Gesellschaft aus einem Geflecht von Strukturen, die sich aus *Ressourcen* und *Regeln* zusammensetzen. Ressourcen sind dabei alle „Pfründe“ (Reuber 1999:22) der Gesellschaft, an denen das Individuum Anteil haben möchte. Sie lassen sich untergliedern in so genannte allokativen (z. B. Grundbesitz oder Geld) und autoritativen (z. B. gesellschaftliche Position) Ressourcen. Diese drücken für ihn (1988: 70) „Formen der Herrschaft und der Macht aus“. Bei den Regeln hingegen handelt es sich um die Elemente des oben erwähnten gesellschaftlichen Regulationssystems, auf deren Basis die Verteilung der Ressourcen erfolgen kann. Diese Rahmenbedingungen individuellen Handelns können neben der handlungseinschränkenden durchaus auch ermöglichende Funktion haben. Hindern sie den einen Akteur, sich durchzusetzen, kann es gleichzeitig passieren, dass der andere dadurch gerade erst handlungsfähig wird. Ergänzend zu GIDDENS Ausführungen spricht REUBER (1999: 26) zudem von einer weiteren wichtigen Facette der Macht: der *individuellen Komponente*. Diese umfasst die persönlichen Eigenschaften des Akteurs, die ihren Ursprung vor allem in lebensweltlichen und biographischen Zusammenhängen der Person haben (z.B. Wissen, Konfliktfähigkeit, erworbene Handlungsstrategien, Kommunikationstalent etc.).

Aus all dem ergibt sich letztlich, dass derjenige über Macht verfügt, der in der Lage ist, „die gesellschaftlichen Regeln und/oder seine autoritativen und allokativen Ressourcen für die Durchsetzung seiner Ziele einzusetzen“ (REUBER 1999: 25). Die Handlungen des Akteurs im raumbezogenen Konflikt lassen sich dabei als Strategie verstehen, mit deren Hilfe Macht erhalten oder ausgeübt werden soll (REUBER 1999: 27).

## 2.4 Nicht-intendierte Folgen einer Handlung

Je mehr Akteure an einem Konflikt beteiligt sind, desto verwobener werden die Beziehungen zwischen ihnen. Hinzu kommt, dass ein Akteur je nach Handlungsbezug völlig unterschiedliche Rollen einnehmen kann und dass man als

Außenstehender in aller Regel auch nur höchst unzureichende Informationen über die Ziele und Handlungsinstrumente des Akteurs besitzt (BÜHL 1976: 27 und 61, zitiert nach REUBER 1999: 28). Die Folgen der Handlung eines Akteurs lassen sich daher auch nur begrenzt kalkulieren, denn der „Handlungsstrom produziert kontinuierlich Folgen, die die Akteure nicht beabsichtigt haben, und diese unbeabsichtigten Folgen können sich auch [...] wiederum als nicht eingestandene Bedingungen weiteren Handelns darstellen. Die menschliche Geschichte wird durch intentionale Handlungen geschaffen, sie ist aber kein beabsichtigter Entwurf.“ (GIDDENS 1988: 79).

Derartige Wechselwirkungen stellen also einen wichtigen Teil des Entscheidungssystems dar und dürfen deshalb bei der Untersuchung nicht vorschnell ausgeblendet werden (REUBER 1999: 29).

## 2.5 Die „dreifache Subjektivierung“ des Raumes

Die unterschiedlichen Beschreibungen ein und des selben Ortes, auf die man im Rahmen einer Untersuchung stößt, lassen sich nicht nur auf die subjektive Wahrnehmung aller Beteiligten zurückführen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass der Raum im Konflikt oft auch zweckgerichtet instrumentalisiert wird. Dabei, so REUBER (1999: 31), scheinen die räumlichen Strukturen im Konflikt auf drei unterschiedliche, in engem Zusammenhang stehende Arten subjektiviert zu werden, so dass verschiedene Raumbilder entstehen. Das bedeutet, dass die einzelnen Akteure in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Interessen jeweils individuelle Beschreibungen

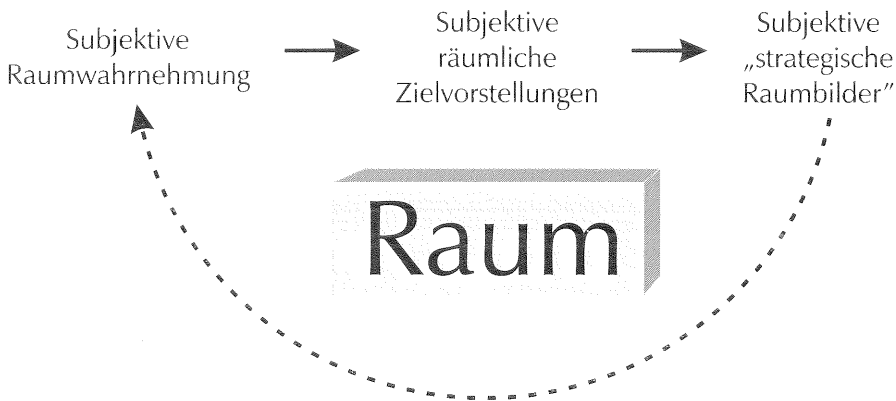


Abb. 2: Die dreifache Subjektivierung des Raumes  
(Quelle: Reuber 1999, eigene Bearbeitung)

der räumlichen Strukturen vornehmen und im Konflikt vertreten. Diese Raumbilder sind in drei aufeinander aufbauende und in Wechselwirkung stehende Kategorien unterteilbar, von denen jede im Konfliktverlauf unterschiedlichen Zwecken dient (REUBER 1999: 31f.): Im folgenden werden diese drei Kategorien genauer erläutert (vgl. Abb. 2).

### 2.5.1 Subjektive Raumbilder

Die subjektive Raumwahrnehmung jedes Akteurs – geprägt durch dessen Biographie, Veranlagung, Sozialisation etc. – lässt einen *subjektiven Gesamteindruck* entstehen, der Voraussetzung und Grundlage des individuellen raumbezogenen Handelns ist. Derartige mentale Repräsentationen sind einzigartig, nicht intersubjektiv gültig und auch sprachlich nicht vollständig mitteilbar. Dieser Konstruktionsprozess läuft nahezu unbewusst und kontinuierlich ab und erzeugt ein Abbild der (physisch-materiellen) Umwelt, das sich ständig im Fluss befindet und das mit symbolischen Gehalten sozialer Interaktion verknüpft ist.

### 2.5.2 Konfliktspezifische subjektive räumliche Zielvorstellungen

An den Gesamteindruck schließen sich raumbezogene Subjektivierungsprozesse an, die wesentlich kontextspezifischer und bewusster ablaufen. Basierend auf seiner subjektiven Raumwahrnehmung entwickelt jeder am Konflikt beteiligte Akteur bestimmte *ortsbezogene Ziele*, die er verwirklicht sehen möchte. Dabei entscheidet er sich für die Struktur, die seinen Interessen letztlich am meisten dienen würde, und entwirft darauf aufbauend eine Art Maximalkonzeption. Verfolgt er keine eigenen räumlichen Verwertungsinteressen, zielt er darauf ab, eine Struktur durchzusetzen, die seinen anderweitigen Zielen so wenig wie möglich schaden würde. Im Konfliktverlauf handelt er schließlich so, dass er nach Möglichkeit dieses Ziel erreicht.

### 2.5.3 Strategische Raumbilder als verzerrte räumliche Argumente im Konflikt

Die dritte Subjektivierung wird ganz bewusst vorgenommen. Zur Durchsetzung ihrer Ziele entwerfen die Akteure so genannte *strategische Raumbilder* und stellen die räumlichen Gegebenheiten so dar, dass es der jeweiligen Zielvorstellung des Akteurs bestmöglich dient. Diese strategischen Raumbilder nützen dem Akteur dazu, seinen Standpunkt, d.h. seine entwickelten raumbezogenen Ziele (s.o.), bei der Konfrontation mit Interessensgegnern und in der öffentlichen Diskussion in zum Teil pointierter, aber auf jeden Fall verschärfte Form auszudrücken und seine Position durchzusetzen. Dabei werden beispielsweise Strukturdaten oder räumliche Zusammenhänge im Rahmen der Auslegungsmöglichkeiten so interpretiert und konstruiert, dass daraus ein subjektiver Entwurf der Wirklichkeit entsteht, der den Zielen



und raumbezogenen Interessen des jeweiligen Akteurs Vorschub leistet, indem die Umsetzung dieser Zielvorstellungen als logische Folge der dargestellten räumlichen Zusammenhänge verstanden wird.

#### 2.5.4 Die Bedeutung der Subjektivierungen für die Untersuchung

In der Realität sind die einzelnen subjektiven Raumbilder so eng miteinander verzahnt, dass sie nur wenigen Akteuren überhaupt bewusst und sprachlich mitteilbar sind. Auch der Forscher kann deshalb die Beweggründe des Akteurshandelns nicht bis ins letzte Detail verstehen.

Außerdem sind diese räumlichen Konstruktionen sehr flüchtig. Im Konfliktverlauf müssen sie ständig an die jeweiligen Veränderungen angepasst werden: Sobald sich die Ausgangsbedingungen gravierend verändern, kann es passieren, dass aus der Perspektive eines oder mehrerer Akteure eine neue Zielkonzeption notwendig wird. Dementsprechend verändert sich in aller Regel dann auch die offiziell in der Diskussion vertretene „strategische“ Rauminterpretation in diese neue Richtung. Diese bewussten Entwürfe, die strategischen Raumbilder, sind für eine politisch-geographische Untersuchung von besonderem Interesse, denn da sie eine direkte Folge der Ziele des jeweiligen Akteurs darstellen, lassen sie sich verstehen, indem man sie auf diese Ziele rückbezieht (REUBER 1999: 35).

Bei der Frage nach der Rolle der räumlichen Strukturen im Konflikt geht es also nicht um die physische Struktur des Raums, sondern darum, wie er von den Akteuren wahrgenommen, bewertet und instrumentalisiert wird. Erst mit diesem Ansatz bekommt man eine Vorstellung davon, wie der Raum und die räumlichen Abbilder den konkreten Politik- und Planungsalltag handlungswirksam beeinflussen.

### 2.6 Besonderheiten der Untersuchung

Da in der Arbeit, die diesem Artikel zugrunde liegt, ein Konversionsprozess untersucht wurde, REUBER (1999) sich jedoch mit Gemeindegebietsreformen beschäftigt hat, war es notwendig, einige Prämissen des Konzepts an die Gegebenheiten der Untersuchung anzupassen, ohne dabei den Kerngedanken der handlungsorientierten Geographischen Konfliktforschung zu verändern. Dies betraf zum einen die Rolle des Raumes für die Untersuchung und zum anderen den Begriff des Akteurs.

#### 2.6.1 Die Bedeutung des Raumes

Bei REUBER (vgl. REUBER 1999: 81–124 „*Lennestadt-Konflikt*“) stehen die individuellen Zielvorstellungen der beteiligten Akteure im Mittelpunkt. Die Rolle der räumlichen Strukturen tritt dadurch in ihrer Bedeutung etwas zurück. Das ist bei seinem Forschungsprojekt deshalb besonders sinnvoll, weil die Konflikte im Rahmen der von ihm untersuchten Gemeindegebietsreform sehr stark von den individuellen Zielen der Akteure geprägt waren (z.B. ergaben sich für Einzelne Vorteile für den weiteren Verlauf der eigenen Karriere). Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich

hingegen mit Konflikten, die aufgrund unterschiedlicher städteplanerischer Vorstellungen der Akteure aufgetreten sind. Dabei konnten die einzelnen Beteiligten offensichtlich keine bzw. keine eindeutig erkennbaren persönlichen Vorteile aus dem Konfliktausgang erzielen. Statt dessen spielte hier die Wahrnehmung der räumlichen Gegebenheiten und die daraus entwickelten Zielvorstellungen und Strategien eine größere Rolle. Dieser Unterschied wirkte sich auch auf die Untersuchung aus: Während sich REUBER vor allem an den persönlichen Zielen der Akteure orientiert, wurde in der vorliegenden Arbeit bei der Analyse konsequenterweise von deren Raumwahrnehmung ausgegangen.

## 2.6.2 Akteursgruppen

Basis des handlungstheoretischen Konzepts ist das Handeln von Akteuren. „Akteur“ ist dabei in der Regel mit „Individuum“ gleichzusetzen (vgl. WERLEN 1995: 65). Dies war für die vorliegende Untersuchung problematisch, da sich die einzelnen Individuen nicht konkret benennen ließen. Zwar gab es Schlüsselpersonen, die im Verlauf der untersuchten Konflikte immer wieder in den Vordergrund getreten sind und die auch im Rahmen der Untersuchung explizit genannt werden, doch handelten diese dabei fast immer als Sprachrohr der von ihnen vertretenen Gruppe. Deshalb erschien es sinnvoller, die Einzelpersonen zu Gruppen zusammenzufassen, die bezogen auf einen oder mehrere (raumbezogene) Aspekte die selben Interessen verfolgten und entsprechend homogen handelten. Dabei konnte eine solche Gruppe bereits konstituiert sein, wie z.B. eine Partei. Genauso war es aber möglich, dass sie sich erst im Rahmen des Entscheidungsprozesses bildete, wie beispielsweise eine Bürgerinitiative oder die Gruppe der Anwohner eines Stadtteils. Alle diese Gruppen wurden als Akteure betrachtet.

Auch REUBER (1999: 112) weist bereits darauf hin, dass ein solches Vorgehen durchaus legitim ist. Zwar gibt er in Bezug auf die von den Akteuren verfolgten Ziele zu bedenken, dass diese handlungstheoretisch streng genommen nur als individuelle Ziele handlungsrelevant werden können, weil lediglich Individuen Ziele haben und handeln können (vgl. auch WERLEN 1995: 65). Aber, so fügt er hinzu, im engeren Sinne sind damit auch dorf- und gruppenbezogene Interessen letztlich individuelle Interessen, die die Mitglieder einer (hier räumlich mit-konstituierten) sozialen Gruppe teilen: was dem Dorf nützt, nützt auch der Position der Dorfpolitiker, dem lokalen Kaufmann oder dem ortsansässigen Notar. (REUBER 1999: 112) Im Hinblick auf die Akteursgruppen wird also postuliert, dass die einzelnen Mitglieder dieser Gruppe identische individuelle Ziele verfolgen und deshalb genauso gut als Gruppe betrachtet werden können.

Natürlich hat ein Individuum auch als Mitglied einer Gruppe neben den explizit raumbezogenen, gruppenspezifischen Zielen zumeist ebenso ganz persönliche Interessen, wie z.B. die Förderung der eigenen Karriere. Diese werden jedoch selten offen thematisiert und sind deshalb auch kaum nachweisbar. Bei Konflikten, deren Ausgang keiner der beteiligten Personen einen persönlichen Vorteil verschaffen

kann, haben die Interessen der einzelnen Gruppenmitglieder jedoch ohnehin nur geringe Bedeutung, so dass sie auch im Rahmen einer Untersuchung vernachlässigt werden konnten.

Anzumerken bleibt, dass die Konstellation der jeweiligen Gruppenmitglieder im Verlauf des Konflikts nicht völlig stabil war. Hin und wieder kam es vor, dass einzelne Mitglieder hinsichtlich des konkret zu behandelnden Aspekts in ihren Ansichten so deutlich von der Meinung des Kollektivs abwichen, dass sie in diesem Einzelfall nicht mehr „ihrer“ eigenen Gruppe zugerechnet werden konnten. Deshalb variierten die Gruppen von Fall zu Fall im Hinblick auf die ihnen zugehörigen Mitglieder. Alle Beteiligten, die bezüglich des jeweiligen Aspekts die selbe Meinung vertraten, wurden jeweils auch der entsprechenden Gruppe zugerechnet.

Besondere Beachtung verdienten in diesem Zusammenhang die konstituierten Gruppen, wie z.B. Parteien oder Verbände. Diese sind, wie oben bereits erwähnt, Gruppen, die sich völlig unabhängig von dem einzelnen Konflikt zusammengeschlossen haben. Gleichwohl wurden sie im Rahmen der Untersuchung zunächst als Interessengruppen betrachtet, die ebenso wie alle anderen Akteure bestimmte Nutzungsvorstellungen für den umstrittenen Raum verfolgten. Dabei konnten einzelne Mitglieder bei konkreten Entscheidungen von der offiziellen Meinung der Gruppe abweichen und sich einer anderen Interessengruppe des Konflikts anschließen. Die ursprüngliche konstituierte Gruppe wurde dadurch in ihrer Zusammensetzung nicht verändert, während sie sich jedoch als Interessengruppe personell wandelte.

Auch wenn der Fokus der Arbeit auf der Betrachtung von Akteursgruppen lag, war es natürlich möglich, das Verhalten der einzelnen Mitglieder, wie z.B. derjenigen, die aus dem Ursprungsverband aussicherten, handlungstheoretisch zu untersuchen. Einerseits fügten sich diese Personen zumeist nahtlos in eine andere am Konflikt beteiligte Gruppe ein, so dass keine neue Zielvorstellung im Entscheidungsprozess auftrat. Andererseits muss sich aber für diese Individuen eine Änderung der Situation ergeben haben, da ein Gruppenwechsel ansonsten kaum begründbar gewesen wäre. Mit Hilfe des theoretischen Konzepts wurde es möglich, auch diese Motive zu analysieren und zu erklären.

### **3 Erlangen-Röthelheimpark: Das Fallbeispiel Martin-Luther-King-Weg**

#### **3.1 Überblick über das Untersuchungsgelände**

Der Röthelheimpark befindet sich im Osten der Stadt Erlangen. Der Stadtteil liegt zwischen der bisherigen Grenze der Wohnbebauung an der Hartmannstraße im Westen und dem Reichswald im Osten. Bereits die Größe des ehemaligen Militär-Areals weist deutlich auf dessen Bedeutung für die Stadtentwicklung hin: Insgesamt umfasst es eine Fläche von 130 ha und entspricht damit flächenmäßig in etwa der Erlanger Innenstadt.

Das Gelände wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts militärisch genutzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente es unter dem Namen „Ferris Barracks“ als Stützpunkt für

die amerikanischen Streitkräfte. Als diese Erlangen 1994 verlassen hatten, stellte sich die Frage, wie dieses Gebiet künftig genutzt werden sollte. Hierbei muss betont werden, dass sich die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen in einer besonderen Lage befand: Während die meisten militärischen Standorte in Deutschland weit außerhalb der Siedlungsflächen liegen und nur schwer einer neuen Nutzung zugeführt werden können, befanden sich die Ferris Barracks im unmittelbaren Anschluss an die Wohnbebauung. Dadurch wurde das Gelände nach dem Truppenabzug zu einem äußerst attraktiven Standort, der das Interesse vieler verschiedener Gruppen auf sich zog. Nachdem gemeinsam mit interessierten Bürgern Rahmenbedingungen für die Gestaltung des neuen Stadtteils erarbeitet und anschließend ein internationaler Ideenwettbewerb durchgeführt worden war, erstellte man schließlich einen Rahmenplan für das Gebiet, der Anfang 1996 vom Stadtrat beschlossen wurde.



*Abb. 3: Der Röthelheimpark 2002, von Südwesten aus gesehen. Links im Bild die UB-Med-Fabrik, nördlich daran anschließend die Allee am Röthelheimpark; quer durch die unbebaute Fläche verläuft der Martin-Luther-King-Weg bis an den Rand des Naturschutzgebiets am rechten Bildrand. Im Osten der Fläche ist der OBI-Baumarkt erkennbar. (Quelle: BRUSE 2002: 24)*

Die tatsächliche Gestaltung des Röthelheimparks weicht stellenweise deutlich von den Vorgaben des Rahmenplans ab (zur heutigen Situation vgl. Abb. 4). Beispielsweise war ursprünglich Wohnbebauung geplant, wo sich heute das Gelände von Siemens Medical Solutions (UB-Med, s. Abb. 3) befindet. Der alleeartige Fußweg, der am Ostrand des zentralen Grünzugs von Nord nach Süd bis an den Nordrand des Na-



Abb. 4: Rahmenplan Erlangen-Röthelheimpark 2001  
 (Quelle: Projektgruppe Röthelheimpark – 17.01.2001)

turschutzgebiets verläuft, sollte eigentlich an der Vorbehaltsfläche der Universität enden. Die Ost-West-Verkehrsachse war im Ursprungsentwurf durch einen zentralen Platz in zwei Teile gegliedert und somit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Da derartige Veränderungen nicht ohne Konflikte vonstatten gehen, hat sich die Autorin im Rahmen ihrer Arbeit mit diesen Prozessen beschäftigt und ist dabei der Frage nachgegangen, warum es einzelnen Akteuren gelang sich durchzusetzen, während andere mit ihren Vorstellungen scheiterten. Im Folgenden soll einer dieser Konflikte exemplarisch behandelt werden.

### 3.2 Konfliktbiographie

Im Rahmenplan des Röthelheimparks war eine Fußwegverbindung von Nord nach Süd durch den gesamten neuen Stadtteil vorgesehen. Die Trasse, heute *Martin-Luther-King-Weg* genannt, sollte von dem zentralen Platz im Norden ausgehend leicht diagonal am Ostrand des geplanten Grünzugs verlaufen, das Naturschutzgebiet (NSG) durchziehen und schließlich in die Campusfläche des neuen Universitätsgeländes münden. Da dort mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls ein Platz angelegt wird, hätte dieser Fußweg eine axiale Verbindung der beiden Plätze und dadurch ein bedeutendes Element der Stadtteilkonzeption dargestellt. Dennoch meldete der *Erlanger Naturschutzbeirat (NatB)* in seiner Stellungnahme zum Rahmenplanentwurf Anfang 1996 Bedenken bezüglich dieser Trasse an. Die dahinter stehende Begründung findet sich im *Sachbericht der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses (UVPA)*:

„Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Baumallee ein Eingriff und eine Beeinträchtigung für die naturnahe Fläche, insbesondere:

- wegen der Durchschneidung der Fläche durch die Wegführung,
- durch die Befestigung des Weges,
- durch das Laub und die Beschattung der Bäume und
- durch den Einfluß der Baumkronen auf die Luftzirkulation.“

(UVPA – 02.03.1999: 2)

Diese Einwände konnten jedoch nicht verhindern, dass der Stadtrat im März 1996 beschloss, an den Vorgaben des Rahmenplans festzuhalten und den Weg in der geplanten Form zu bauen (ebd.). Damit war die Angelegenheit zunächst ad acta gelegt. Zwei Monate danach fanden Kommunalwahlen statt, aus denen die CSU siegreich hervorging und gemeinsam mit FDP/FWG die absolute Mehrheit im Rathaus gewann.

Mehr als ein Jahr darauf, im Juli 1997, äußerte der Naturschutzbeirat allerdings wieder Bedenken und forderte die zwingende Notwendigkeit dieser Wegführung zu überprüfen. Ein weiteres halbes Jahr später, im Rahmen einer neuerlichen Diskussion dieses Themas, sprach sich der Beirat dafür aus, die Restfläche des Biotops als Naturschutzgebiet auszuweisen (NZ – 12.03.1998: 1). Darüber hinaus machte ein BN-Mitglied (in Personalunion auch SPD-Stadtrat) den Vorschlag, den Fußweg statt am Ostrand des Grünzugs am Westrand entlangzuführen. Dies hätte bedeutet, dass

das Naturschutzgebiet auf einer etwas kürzeren Strecke gequert worden wäre. Der Vorschlag überzeugte die Mitglieder des Naturschutzbeirats, sodass sie sich einstimmig dafür aussprachen, die Trassenführung abzuändern (NZ – 12.03.1998: 1).

Nachdem immer noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden war, befasste sich der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt ein Jahr später (März 1999) wiederum mit der Nord-Süd-Achse. Dabei stellte der umweltpolitische Sprecher der SPD den Antrag, statt einer Trassenverlegung eine Kürzung des geplanten Fußwegs vorzunehmen und diesen am Nordrand des Biotops enden zu lassen. Über den weiteren Verlauf und eine möglichen Verlängerung des Weges könne dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Dieser Antrag wurde jedoch mit 6:7 Stimmen abgelehnt (UVPA – 02.03.1999). Statt dessen sprach sich der Ausschuss wiederum dafür aus, bei der Gestaltung des Weges die Vorgaben des Rahmenplans zugrunde zu legen (ebd.). Zur Begründung wurde im Sachbericht unter anderem Folgendes festgestellt:

„Aus Sicht der Planung wird hierzu ausgeführt, daß der ca. 3,50 m breite Weg im naturnahen Bereich als wassergebundene Decke angelegt werden kann und die Höhenlage so ausgebildet wird, daß keine Dammwirkung entsteht. [...] Eine optische Trennwirkung ist nicht abzustreiten, allerdings ist der Charakter der wassergebundenen Oberfläche den vorhandenen Sandflächen sehr ähnlich. [...] Durch den Weg und die optische Führung der Allee sowie die Blickbeziehung zum Zielpunkt können Abkürzungen und Trampelpfade durch die empfindlichen Bereiche der naturnahen Fläche verhindert werden. [...] Würde die Wegeachse auf der Westseite entlang der geplanten Bebauung verlegt, würde sie als herausgestelltes städtebauliches Element nicht mehr wirken und würde „beliebig und zufällig“ am vorhandenen Schulgelände an der Staudtstraße enden und wäre nicht die Verbindung zweier zentraler Plätze. [...] Stadtteile, die aufgrund ihrer Bebauungsstruktur kein städtebauliches Konzept erkennen lassen, haben keine eigene Identität und keine Aufenthaltsqualität und sind als „Siedlungsbrei“ austauschbar.“ (UVPA – 02.03.1999: 2f.)

### Gemeinderecht bedingt neuerliche Abstimmung

Drei Wochen nach diesem Beschluss fand eine Bürgerversammlung für die Erlanger Südstadt statt. Dabei sollten die Bürger über die weiteren Planungen für den Röthelheimpark informiert werden. Zufällig erfuhr ein Vertreter der Natur- und Umwelthilfe (NuH) von diesem Termin. Die NuH setzte sich sehr dafür ein, die Zerstörung des Biotops zu verhindern. Deshalb nahm ihr Vertreter (obwohl er nicht in Erlangen wohnt) mit zwei Bekannten aus der Südstadt an der Bürgerversammlung teil und meldete sich dabei zu Wort (NZ – 26.03.1999: 2). Er setzte den Anwesenden auseinander, welche Konsequenzen die geplante Wegführung für das Biotop haben würde und bat darum, bei der Abstimmung gegen dieses Vorhaben und für die Verlagerung des Weges nach Westen um das Biotop herum zu stimmen. Obwohl er von einigen Teilnehmern wegen seiner Äußerungen vehement angegriffen wurde und auch der

Stadtplanungsreferent den Anwesenden verständlich zu machen versuchte, weshalb man sich im Stadtrat bereits gegen diese Verlagerung entschieden hatte, gelang es dem NuH-Mitglied, die Mehrheit der Bürger von seiner Sicht zu überzeugen, sodass das Votum gegen die geplante Trassenführung ausfiel. Nach Gemeinderecht bedeutete das, dass sich der Stadtrat innerhalb der folgenden drei Monate nochmals mit dem Thema beschäftigen musste.

### Das Naturschutzgebiet bleibt erhalten

In der Folgezeit versuchten die Naturschützer mit verschiedensten Strategien, Unterstützung für ihr Anliegen zu bekommen. Der BN schickte Mitglieder zu einer weiteren Bürgerversammlung im Stadtteil Sieglitzhof (Interview mit einem Vertreter der NuH). Diese wollten ein weiteres Votum gegen den Weg und für den Vorschlag der Wegverlagerung an den Westrand des Grünzugs oder für die Kürzung des Weges erreichen. Allerdings gelang es hier nicht, die Anwesenden davon zu überzeugen, dass der Fußweg eine Gefahr für das Biotop darstellte. Als nächstes schaltete der BN den Bayerischen Umweltminister Schnappauf ein. Man bat ihn, „seine persönlichen Kontakte zu Erlanger Stadtvertretern“ (zitiert nach *NZ – 03.06.1999: 3*) zu nutzen und auf eine Verlagerung der Trasse hinzuwirken. Außerdem lud ihn der Verband auch zu einer Ortsbegehung ein. Begründet wurde dieser Vorstoß des BN unter anderem mit dem Argument, dass es für den Schutz der nach der Ausweisung der Vorbehaltsfläche für die Universität verbliebenen Biotopfläche ein zwingendes Erfordernis sei, den zentralen Kernbereich von Hunden und Spaziergängern frei zu halten. Die quer durch das Biotop verlaufende Allee würde dies verhindern (*NZ – 03.06.1999: 3*). Des Weiteren argumentierte man folgendermaßen: „Der BN-Kreisverband macht aber auch geltend, daß die leicht schräge, mitten durch das Biotop führende Allee für die Bevölkerung gleichfalls nur Nachteile mit sich bringt. Bestehende und noch geplante Infrastruktureinrichtungen, vom Gymnasium Fridericianum bis zum Kindergarten, könnten zumeist nur auf Umwegen erreicht werden. Trampelpfade, die das Biotop zusätzlich gefährden, seien damit vorprogrammiert.“ Bestätigt sahen sich die BN-Vertreter dabei nicht nur von der Bürgerversammlung der Südstadt, sondern auch vom Naturschutzbeirat.

Die NuH verfolgte eine andere Strategie. Zum einen reichte sie eine Petition beim Bayerischen Landtag ein, in der Hoffnung, der Petitionsausschuss würde die Gefahr für das NSG ebenso hoch einschätzen wie die NuH. Zum anderen wandte sich der Mitarbeiter, der bereits die Teilnehmer der Bürgerversammlung überzeugt hatte, gezielt an einzelne Stadtratsmitglieder von CSU und FDP. Er zeigte den Stadträten bei einem Ortstermin das Gelände und demonstrierte ihnen, welche Nachteile sich durch den Bau des Weges ergeben würden. Da das Treffen im Frühling stattfand, standen viele der Senkenbereiche völlig unter Wasser. Dies machte es besonders leicht zu zeigen, dass der Weg entweder für eine große Zeit des Jahres wegen des hohen Wasserstands in den Senken nicht nutzbar sein würde, oder dass er sehr gut befestigt werden müsse. Das jedoch hätte wiederum zur Folge gehabt, dass die Barriere noch



größer und der wertvolle Sandmagerrasen durch Kalkeintrag zerstört worden wäre. Außerdem wäre damit gegen Auflagen der höheren Naturschutzbehörde verstoßen worden, nach denen beim Bau des Weges keine Veränderungen an der Morphologie vorgenommen werden durften (Interview M mit einem Vertreter der NuH). Diese Argumentation überzeugte einige Stadträte, so dass sie versprachen, gegen den Bau des Fußwegs zu stimmen.

Die Rathausmehrheit musste nun erkennen, dass ihre Durchsetzungschancen immer geringer wurden. Deshalb versuchte die CSU, einen Kompromiss zu finden. Auf der Suche nach einer Lösung, die auch ohne Gesichtsverlust von seiner Partei mitgetragen werden konnte, erinnerte sich ein führender CSU-Politiker an den Vorschlag des SPD-Umweltsprechers, die Allee zu kürzen. Vier Wochen vor der endgültigen Abstimmung brachten einige Mitglieder von CSU und FDP/FWG daher den gemeinsamen Antrag ein, die Kürzung des Weges zu befürworten. Dies wurde folgendermaßen begründet: „Das Gesamtkonzept der Planung wird dadurch nicht beeinträchtigt, andererseits jedoch den berechtigten Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen“ (*CSU/Fraktion – 08.06.1999*).

Um letztlich nicht als Verlierer des Entscheidungsprozesses dazustehen, zog die Partei es also vor, sich aktiv für die offensichtlich unabwendbare Kürzung einzusetzen.

Anfang Juli 1999 fand die entscheidende Sitzung des UVPA statt. Noch einmal wurden sämtliche Varianten, von der Verlegung der Trasse nach Westen über den Bau des geplanten Weges mit Holzstegen an den sensiblen Stellen bis hin zur Kürzung kontrovers diskutiert. Einer der Stadträte, die von den Argumenten der NuH überzeugt worden waren, versuchte dem NuH-Mitarbeiter ebenfalls Rederecht zusprechen zu lassen. Die CSU-Führung weigerte sich jedoch mit der Begründung, er stehe nicht auf der offiziellen Rednerliste und die Sitzung würde unnötigerweise in die Länge gezogen (Interview M mit einem Vertreter der NuH). Deshalb nutzten die Gegner des Fußwegbaus die Sitzungspausen, um ihre Position interessierten Stadtratsmitgliedern auseinander zu setzen. Schließlich gelang es tatsächlich, genügend Stimmen zu gewinnen und mit 10:4 die Kürzung durchzusetzen (*NZ – 08.07.1999: 1* und *UVPA – 06.07.1999*). Ein halbes Jahr später befürwortete letztlich auch der Petitionsausschuss des Landtages den Schutz des Biotops, weil durch den Bau des Fußwegs auch Europäisches Recht („Habitat-Richtlinien“) verletzt worden wäre. Damit wurde die „Trasse endgültig obsolet“ (*NZ – 29.02.2000: 1*).

### 3.3 Die beteiligten Akteure

Die Hauptakteure dieses Konflikts lassen sich zunächst zwei verschiedenen Lagern zuordnen – den Verfechtern des Fußwegs in seiner gesamten Länge und den Gegnern dieses Plans. Zu ersteren zählen CSU, FDP und FWG, also die gesamte Rathausmehrheit. Das zweite Lager besteht ebenfalls aus mehreren Gruppen. Hierzu gehört besonders die Natur- und Umwelthilfe. Des weiteren zählen dazu der Naturschutzbeirat, wobei vor allem der BN-/SPD-Vertreter relevant ist, die SPD, in erster

Linie vertreten durch deren umweltpolitischen Sprecher, und der BN. Dieser hat sich jedoch erst sehr spät aktiv in das Geschehen eingeschaltet, während er vorher nur automatisch mit im Naturschutzbeirat vertreten war.

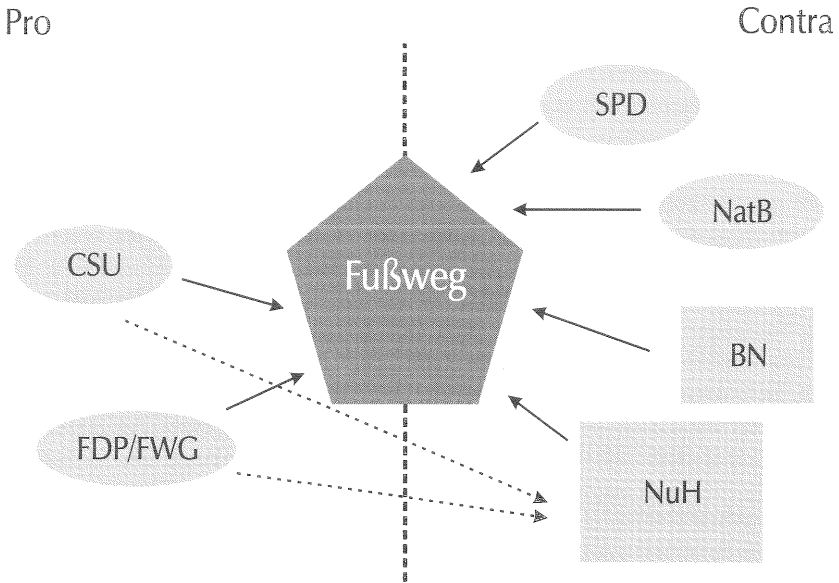


Abb. 5: Die wichtigsten Akteure des Konflikts um den Fußweg  
(Quelle: Eigener Entwurf)

### 3.4 Konfliktanalyse

#### Die Empfehlungen des Naturschutzbeirats

Die Aufgabe des Naturschutzbeirats besteht darin, bei der Beratung des Stadtrats auf die Berücksichtigung der ökologischen Belange hinzuwirken und dadurch den Interessen der Bevölkerung nach angemessenem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gerecht zu werden. Da seine Ratschläge nur empfehlenden Charakter haben, ist sein Machtpotential bezüglich der Beeinflussung von Entscheidungen relativ gering. Die einzige direkte Einflussmöglichkeit auf den Stadtrat besteht darin, dass einige der Beiratsmitglieder in Personalunion auch Stadtratsmitglieder sind und ihre Positionen dadurch auch in ihrem Abstimmungsverhalten vertreten können.

Die wiederholten Stellungnahmen bezüglich der Erschließung des Naturschutzgebiets ergaben sich folgerichtig aus dieser Aufgabe. Die Forderung des Naturschutzbeirats, das Biotop als Naturschutzgebiet auszuweisen, sowie die erwarteten negativen Folgewirkungen der Allee auf die ökologische Freifläche zeigen, dass der Beirat dem Biotop deutlich mehr Bedeutung zumaß als dem potentiellen Bauland oder der städteplanerischen Verfügungsmasse. Diese Ansicht entspricht auch etwa

den Äußerungen des *ABSP* zur Bedeutung des Biotops. Das grundsätzliche Ziel des Naturschutzbeirats war daher folgerichtig, dieses einzigartige Gebiet vor jedweder Beeinträchtigung oder gar Zerstörungsgefahr zu schützen.

Die Entscheidung des Stadtrats für den Bau des Fußwegs veränderte die Einflussmöglichkeiten des Beirats. Die ursprüngliche Maximalforderung des völligen Biotopschutzes war nicht mehr zu bewirken. Deshalb musste sich der Naturschutzbeirat in seinen Zielvorstellungen an die neue Situation anpassen. Wie aus der Zustimmung zu dem Vorschlag des BN-Vertreters im Beirat hervorgeht, strebte der Naturschutzbeirat nun danach, die Beeinträchtigung des Gebiets wenigstens so gering wie möglich zu halten und forderte deshalb die Verlegung des Weges nach Westen.

### Die Position des Stadtrats

Der Sachbericht der Verwaltung (der Grundlage der Entscheidung des Stadtrats war) führt die Gründe für die Forderung nach dem Bau der Nord-Süd-Allee auf. Man erwartete von *einem* offiziellen Fußweg eine geringere Beeinträchtigung des Biotops als von *vielen* Trampelpfaden. Die Dammwirkung des Weges wurde als unerheblich erachtet. Darüber hinaus sah man in der Allee einen essentiellen Bestandteil des städtebaulichen Konzepts, mit dessen Hilfe ein identitätsloser Siedlungsbrei verhindert werden konnte. Diese Ausführungen und die Tatsache, dass der Vorschlag des SPD-Stadtrats zur teilweisen Realisierung des Weges – und damit zur Vertagung der Entscheidung – abgelehnt und statt dessen für die Beibehaltung der Pläne votiert wurde, machen die Raumwahrnehmung der Mehrheit der Stadtratsmitglieder deutlich. Für sie stand der Stadtteil als städteplanerisches Gesamtkonzept deutlich im Vordergrund. Die Bedeutung des Biotops wurde zwar nicht bestritten, war aber zweitrangig. Daraus ergab sich folgerichtig die Zielvorstellung, am Rahmenplan festzuhalten und die Nord-Süd-Allee zu bauen. Das Argument, der Fußweg sei weniger schädlich als Trampelpfade, lässt sich dabei als strategisches Raumbild verstehen, mit dessen Hilfe der geplante Weg als die Lösung präsentiert werden sollte, die auch aus ökologischer Sicht die sinnvollste war. Mit diesem Raumbild sollten im Rahmen der Debatte, die der Abstimmung vorausging, diejenigen Stadtratsmitglieder von der Notwendigkeit der Allee überzeugt werden, die sich den Interessen des Umweltschutzes verpflichtet sahen.

### Der Einfluss der Natur- und Umwelthilfe

Die Zielsetzung der Natur- und Umwelthilfe ist es, sich für die Belange des Umweltschutzes zu engagieren. Nachdem der Stadtrat bereits zweimal für die Zerschneidung des Biotops gestimmt hatte und diese kaum mehr zu verhindern schien, schaltete sich die NuH in den Entscheidungsprozess ein. Die Aussagen des ABSP waren der Grund dafür, dass der Verein das Gebiet als bedeutend und schützenswert ansah. Davon ausgehend entwickelte die Gruppe folglich das Ziel, die Beeinträchtigung des Biotops zu verhindern. Die entscheidende Strategie war die Teilnahme an der Bürgerversammlung. Da der Stadtrat bereits zweimal beschlossen hatte, den Rah-

menplan umzusetzen, war es höchst unwahrscheinlich, dass sich daran noch etwas ändern würde. An sich waren OB und Stadtplaner daher bei der Versammlung kraft ihres Amtes in der besseren Ausgangsposition. Dennoch gelang es dem NuH-Vertreter, die Bürger für sein Anliegen zu gewinnen, sodass sie schließlich gegen den Fußweg stimmten. Damit nutzten die Anwohner die autoritative Ressource, die ihnen durch das Gemeinderecht zur Verfügung stand, und erzwangen eine neuerliche Abstimmung des Stadtrats. Dieser Erfolg des Umweltschützers zeigt, dass er seine individuellen Eigenschaften (sein Fachwissen als Diplom-Biologe, seine rechtlichen Kenntnisse und seine Überzeugungskraft) geschickt einzusetzen wusste. Daraus erwuchs ihm die Möglichkeit, trotz seines an sich geringen Machtpotentials Macht auszuüben und damit einer scheinbar entschiedenen Situation einen völlig neuen Impuls zu geben.

Die Versammlung war von den Politikern einberufen worden, um die Bürger über die Pläne im Röthelheimpark zu informieren. Dass die *Informationsveranstaltung* schließlich eine Neuabstimmung über den Weg zur Folge haben würde, war von den Initiatoren nicht vorherzusehen gewesen. Diese nicht-intendierte Handlungsfolge wirkte sich aber entscheidend auf den weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses und damit auch auf die Handlungen der Initiatoren aus.

Um durchzusetzen, dass der Stadtrat diesmal gegen den Weg stimmte, war es erforderlich wenigstens einige Mitglieder der Rathausmehrheit von dessen negativen Auswirkungen auf das Biotop zu überzeugen. Nur wenn einige dieser Personen ebenfalls gegen die Allee stimmten, war ein Erfolg der Umweltschützer möglich. Andernfalls wäre dem Machtpotential der Alleebefürworter (sie verfügten über die autoritative Ressource der absoluten Mehrheit) nichts entgegenzusetzen gewesen. Deshalb griff der NuH-Vertreter zu einer weiteren Strategie und lud Stadtratsmitglieder von CSU und FDP, die ja für den Bau der Allee waren, zu einem Ortstermin auf die Freifläche. Seine individuellen Eigenschaften (s.o.) ermöglichten es ihm, die Stadtratsmitglieder auf seine Seite zu ziehen. Damit gewann er autoritative Ressourcen im weitesten Sinne in Form von Stimmen für die Stadtratsabstimmung, also richtige *Macht*, hinzu.

Die Teilnehmer versprachen ihre Unterstützung bei der Abstimmung. Das lässt darauf schließen, dass sich beim Ortstermin ihre Raumwahrnehmung verändert hat. Zwar ist nicht sicher, ob sie zuvor nur aus Fraktionszwang oder persönlicher Überzeugung für den Bau der Allee gestimmt haben, aber nach den Erläuterungen des Umweltschützers hatten sie sich offensichtlich völlig der Meinung der Naturschützer angeschlossen und verfolgten nun das Ziel, das Biotop nicht durch die Allee zerschneiden zu lassen. Dies wird auch dadurch untermauert, dass sie später tatsächlich gegen den Weg gestimmt haben. Im Sinne der Rational-Choice-Theorie lässt sich das Verhalten dieser Stadtratsmitglieder als Entscheidung für die Variante verstehen, die für die Allgemeinheit am nutzbringendsten war. Wären sie nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht gewesen, hätten sie für die Position ihrer Partei stimmen müssen, weil sie sich dadurch nicht der Gefahr ausgesetzt hätten, wegen ihres Verhaltens innerparteiliche Schwierigkeiten zu bekommen.

## Bund Naturschutz

Der Bund Naturschutz beschränkte sich lange Zeit darauf, seine Ziele durch seinen Vertreter im Naturschutzbeirat einzubringen. Erst als die NuH in den Entscheidungsprozess eingriff, begann auch der BN damit, sich aktiv für das Biotop einzusetzen.

Da der BN gegenüber der Zeitung die übereinstimmende Haltung von Naturschutzbeirat und Verband betonte und da auch die eine der beiden offiziellen Zielvorstellungen des BN mit dem Vorschlag des Beirats identisch war (der ja auch von dem BN-Vertreter im Naturschutzbeirat eingebracht worden war), ist davon auszugehen, dass die Raumwahrnehmungen des BN und die des Beirats identisch waren. Neben dem Ziel, den Wegverlauf zu verlagern, formulierte der Verband allerdings noch ein zweites, indem er den Vorschlag des SPD-Vertreters auf Kürzung der Trasse reaktivierte. Da der Stadtrat bereits einmal den Vorschlag, den Weg zu verlagern, abgelehnt hatte, wollte man offenbar mit einer weiteren Variante die Erfolgsmöglichkeiten der Umweltschützer vergrößern.

Zur Durchsetzung seiner Zielvorstellungen setzte auch der BN verschiedene Strategien ein: Seine zwei wesentlichen Handlungen waren die Anrufung des Umweltministers und die Teilnahme an einer weiteren Bürgerversammlung in Erlangen. Da der Minister sogar zu einem Ortstermin eingeladen wurde, und ein solcher ja bereits etliche Stadtratsmitglieder zu einem Meinungsumschwung bewegt hatte, hätte diese Strategie ein durchaus wirkungsvolles Werkzeug darstellen können. Leider ist der Verfasserin nicht bekannt, ob dieser Ortstermin überhaupt stattgefunden hat. Deshalb ist auch unklar, inwieweit er möglicherweise Anteil daran hatte, dass die CSU den Antrag auf Kürzung stellte.

In dem Brief an Minister Schnappauf setzte der BN unter anderem das Argument ein, durch den ungünstigen Verlauf des Weges würde die Entstehung von Trampelpfaden begünstigt. Damit standen zwei strategische Raumbilder einander gegenüber (die Verwaltung hatte diesbezüglich genau umgekehrt argumentiert). Für den Konfliktverlauf selbst blieben jedoch beide Argumente weitgehend folgenlos.

Der Versuch des BN, bei der Bürgerversammlung in Sieglitzhof einen zweiten Antrag auf Neuabstimmung zu bewirken, scheiterte. Da die Ausgangslage mit der in der Südstadt vergleichbar war, liegt die Vermutung nahe, dass die Vertreter des BN über weniger Überzeugungskraft verfügten als der NuH-Mitarbeiter. Gleichwohl ist aber nicht auszuschließen, dass auch die Bevölkerungsstruktur in Sieglitzhof eine Ablehnung des Antrags von vorne herein wahrscheinlicher machte oder dass die Vertreter der Stadt diesmal auf eine solche Strategie der Umweltschützer vorbereitet waren und geschickt konterten. Im Sachbericht zur entscheidenden UVPA-Sitzung wurde schließlich explizit auf die beiden Abstimmungsergebnisse hingewiesen. Dadurch wurde die Position der NuH wieder geschwächt, die sie sich aufgrund der Bürgerversammlung in der Südstadt erarbeitet hatte, denn die Befürworter des Weges konnten nun damit argumentieren, dass die Meinung der Bevölkerung unentschieden war.

## CSU-Fraktion

Durch die erzwungene Neuabstimmung und die Beeinflussung der Stadtratsmitglieder durch die NuH hatte sich die Ausgangssituation für die CSU grundlegend geändert. Ihre aktuelle Machtposition war geschwächt, und sie konnte nicht mehr sicher davon ausgehen, dass die nächste Abstimmung tatsächlich für den Weg ausfallen würde. Um letztlich nicht völlig zu scheitern, war es daher erforderlich, dass die CSU von ihrer bisherigen Maximalforderung abrückte und ein leichter zu erreichendes Ziel – die Kürzung der Allee und damit implizit die Vertagung der Entscheidung über eine mögliche Verlängerung – formulierte. Begründet wurde dieses Ziel mit Hilfe eines strategischen Raumbildes: Entgegen früheren Aussagen stellte die Partei die Kürzung als städtebaulich vertretbar dar und sprach dem Schutz der Natur berechnete Interessen zu. Offiziell wurde der Umweltschutz also auf einmal wesentlich ernster genommen als zuvor. Damit wurde es möglich den Konflikt vorerst zu lösen. Dass bei Zustimmung zum Antrag das Ergebnis letztlich nur eine Vertagung der Entscheidung auf unbestimmte Zeit bedeutete, war dabei irrelevant.

Gleichzeitig setzte sich die Fraktion jedoch weiterhin dafür ein, ihr eigentliches Ziel – den Bau der Allee in der geplanten Form – durchzusetzen. Dazu bediente sie sich ihrer autoritativen Ressourcen, indem sie den NuH-Vertreter daran hinderte, seine Position im Rahmen der Ausschusssitzung darzulegen. Dies konnte jedoch auch nicht mehr verhindern, dass die Abstimmung zugunsten der Naturschützer ausging.

Die Handlungen eines Akteurs können dazu dienen, Macht zu erhalten oder auszuüben. Auch die Doppelstrategie der CSU lässt sich in diesem Sinne interpretieren. Die Partei wollte die Kontrolle über die Situation nicht verlieren. Da sie jedoch nicht vorhersehen konnte, wie sich der Entscheidungsprozess weiter entwickeln würde, setzte sie auf zwei verschiedene Strategien und bereitete sich dadurch auf beide denkbaren Varianten vor. Dieses Verhalten veranschaulicht außerdem sehr gut, dass ein und derselbe Akteur innerhalb eines Entscheidungsprozesses mit völlig unterschiedlichen Raumbildern agieren kann, um unabhängig von der Erreichung des eigentlichen Zieles zumindest sein Gesicht zu wahren und dadurch einen Machtverlust zu vermeiden.

### 3.5 Zusammenfassung

Der Konflikt um die Nord-Süd-Allee war zunächst ein ganz normaler Entscheidungsprozess ohne besonderes Konfliktpotential, wie er tagtäglich in einem Stadtrat auftritt. Auch die wiederholten Stellungnahmen und Vorschläge des Beirats waren nichts Ungewöhnliches. Erst das Engagement der Natur- und Umwelthilfe veränderte die Situation und trug das Problem in die Öffentlichkeit. Interessant ist hierbei vor allem, dass die Entscheidung gegen den Weg letztlich nicht auf die Mithilfe des großen Umweltverbandes BN oder auf den Antrag der CSU zurückzuführen ist, sondern primär dadurch bedingt ist, dass es der NuH, obwohl sie deutlich kleiner ist als der BN,

gelungen ist die individuellen Eigenschaften seiner Mitarbeiter effektiv einzusetzen und damit erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Forderungen der NuH-Petition im Nachhinein vom Petitionsausschuss des bayerischen Landtags bestätigt wurden und somit ein neuerlicher Versuch, den Weg zu verlängern sehr schwierig werden dürfte.

Auch bezüglich des theoretischen Konzepts ist dieser Konflikt sehr interessant. Zum einen zeigt er eindrucksvoll, wie sich die Akteure immer wieder geänderten Rahmenbedingungen anpassen und neue Zielvorstellungen entwickeln müssen. Auch der Einsatz von strategischen Raumbildern lässt sich hier nachvollziehen. Am bedeutendsten ist allerdings, dass sich an diesem Entscheidungsprozess der Zusammenhang zwischen Machtpotential und Macht(ausübung) gut veranschaulichen lässt. An sich waren die Befürworter des Weges aufgrund ihrer Position im politischen System mit wesentlich mehr Ressourcen ausgestattet als die NuH. Dennoch gelang es ihr, nur mit Hilfe ihrer individuellen Komponenten und durch gezielten Einsatz der Spielregeln so viel Macht auszuüben, dass sie sich letztlich durchsetzen konnte.

#### **4 Zur Anwendbarkeit des theoretischen Konzepts**

Abschließend ist die Frage zu klären, ob und wie gut sich mit REUBERS (1999) theoretischem Konzept zur Geographischen Konfliktforschung auch Konflikte analysieren und erklären lassen, die im Zusammenhang mit Flächenrecyclingprozessen aufgetreten sind. Deshalb werden wesentliche Aspekte der Kontroversen um die Gemeindegebietsreform mit den Verhältnissen der vorliegenden Untersuchung verglichen, um so den Nutzen des theoretischen Konzepts für diese Arbeit beurteilen zu können. Bisweilen werden sich bei diesem Vergleich auch Hinweise auf die beiden anderen Konflikte finden, die im Rahmen der Magisterarbeit untersucht worden sind, doch sind die jeweiligen Anmerkungen so gehalten, dass es nicht notwendig ist den genauen Konfliktverlauf zu kennen, um sie zu verstehen.

##### **4.1 Gemeindegebietsreformen und Flächenrecyclingsprozesse**

Die Konflikte um die Gemeindegebietsreform, die REUBER behandelt, spielten sich in den 1960er und 1970er Jahren ab. Zwischen der Austragung der Kontroversen und deren Untersuchung lagen also etwa dreißig Jahre. Dies hatte den Vorteil, dass zunächst gesperrte Unterlagen inzwischen von den Archiven freigegeben und für die wissenschaftliche Auswertung zugänglich waren. „[...] und die meisten damaligen Akteure befanden sich mittlerweile im Ruhestand, so daß sie unbefangener auch über informelle Kontakte und Absprachen berichten konnten als im Falle eines tagespolitisch brisanten Konflikts.“ (REUBER 1999: 3)

Die Kontroversen um die Neugestaltung des Röthelheimparks lagen dagegen zum Zeitpunkt der Untersuchung nur wenige Jahre zurück, und ein Großteil der Akteure befindet sich heute noch „in Amt und Würden“. Befürchtungen bezüglich einer erschwerten Informationsbeschaffung erwiesen sich jedoch in weiten Teilen

als unbegründet. Eine Vielzahl der Sitzungsprotokolle des Stadtrats und der diversen Ausschüsse war öffentlich zugänglich, und die untersuchten Konflikte waren auch in der Presse gut dokumentiert. In den Gesprächen mit einzelnen Akteuren zeigte sich zwar stellenweise eine gewisse Zurückhaltung, und bisweilen wurden auch Auskünfte mit der Auflage erteilt, sie nicht für die Auswertung zu verwenden. Dennoch konnten genügend Informationen gewonnen werden, um die Analyse der Konflikte zu ermöglichen.

Insgesamt bestätigt sich, was HÖHMANN (1999: 38) Untersuchung ähnlich gelagerter Konflikte in Köln ergeben hatte, nämlich dass eine Fallrekonstruktion offensichtlich v.a. dann besonders gut möglich ist, wenn die formelle Planung zu großen Teilen in der Verantwortung der Kommune liegt und wenn sich Bürgerinitiativen aktiv in den Planungsprozess einschalten. Da bei der Austragung der in der Magisterarbeit behandelten Konflikte verschiedene Interessengruppen, z.B. die Umweltverbände und die Anwohner beteiligt waren, und auch die Stadt Erlangen von Anfang an darum bemüht war, die Öffentlichkeit über die Planungen zu informieren, ergaben sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Entscheidungsprozess und Untersuchung keine gravierenden Nachteile.

#### **4.2 Die Bedeutung der räumlichen Ressource**

Grundlage der Konflikte um die Gemeindegebietsreform war der Kampf der Akteure um Macht. Je größer eine neue Gemeinde wurde, um so mächtiger wurde auch der jeweilige Bürgermeister bzw. der Einfluss der Gemeinde im Kreis. Umgekehrt mussten die Politiker aus kleineren Gemeinden damit rechnen, durch eine Aufnahme in eine Großgemeinde entmachtet zu werden und damit Einfluss und Status zu verlieren.

Im Entscheidungsprozess um die ehemalige Militärfäche dagegen konnte keiner der Akteure damit rechnen, einen persönlichen Vorteil aus dem Konfliktausgang zu erzielen. Hier ging es lediglich um die Frage, wie der umstrittene Raum künftig gestaltet und genutzt werden sollte. Eine Rückwirkung der Entscheidung über die künftige Raumgestaltung und -nutzung auf die Macht der Akteure war jedoch auszuschließen. Dieser Unterschied zur Gemeindegebietsreform wirkte sich deutlich auf die Untersuchung aus. Aufgrund der Tatsache, dass offensichtlich keiner der Akteure einen direkten persönlichen Nutzen aus dem Ausgang des Entscheidungsprozesses ziehen konnte, traten die persönlichen Zielvorstellungen der Individuen deutlich in ihrer Relevanz zurück. Statt dessen gewannen die verschiedenen Raumwahrnehmungen der Akteure und die darauf aufbauenden (strategischen) Raumbilder stark an Bedeutung. Dies behinderte die Analyse der Konflikte zwar nicht, machte aber eine veränderte Gewichtung der einzelnen Theorie-Bausteine nötig.

#### **4.3 Einzelakteure und Akteursgruppen**

In engem Zusammenhang mit der Rolle des Raumes steht auch der gravierendste Unterschied zwischen den beiden Untersuchungen. Bei der Gemeindegebietsreform hatten besonders die Bürgermeister, der Oberkreisdirektor und verschiedene Schlüs-



selakteure aus Lobby-Organisationen und kommunaler Wirtschaft individuelle Vor- bzw. Nachteile aus der Reform zu erwarten und schalteten sich daher intensiv in den Entscheidungsprozess ein. Hierbei spielten ihre individuellen Nutzensvorstellungen eine große Rolle. In der vorliegenden Untersuchung traten Einzelpersonen zumeist nur als Sprachrohr der Gruppe auf, deren Mitglied sie waren. Deshalb erschien es sinnvoll, statt „Einzelakteure“ den Begriff „Akteursgruppe“ zu verwenden.

Auf den ersten Blick schien sich dieser Aspekt negativ auf die Untersuchung auszuwirken, da REUBERS theoretisches Konzept in Anlehnung an WERLENS (1995,1997) methodologischen Individualismus explizit auf das Handeln individueller Akteure ausgerichtet ist. Da die Konflikte um die Gemeindegebietsreform sehr stark durch Schlüsselpersonen geprägt wurden, war diese Ausrichtung durchaus sinnvoll. Doch auch bei diesen Kontroversen stellte sich heraus, dass manche Akteure im Namen einer Gruppe (beispielsweise einer Dorfgemeinschaft) handelten. Deshalb konstatierte letztlich auch REUBER, dass es durchaus möglich ist, Gruppen, die sich aufgrund von gemeinsamen Überzeugungen oder räumlichen Gemeinsamkeiten gebildet haben, als Akteure zu betrachten. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Interessen einer Gruppe letztlich auf die übereinstimmenden individuellen Interessen der einzelnen Gruppenmitglieder zurückführen lassen und somit nicht im Konflikt mit dem theoretischen Konzept stehen. Ausgehend von dieser Argumentation wurde in der vorliegenden Untersuchung von Beginn an mit dem Konzept der „Akteursgruppe“ gearbeitet, da sich bereits bei der Informationssammlung gezeigt hatte, dass individuelle Interessen einzelner Akteure hier fast bedeutungslos waren. Der Begriff ist jeweils über gemeinsame Zielvorstellungen und homogene Verhaltensweisen definiert und sollte nicht mit konstituierten Gruppierungen wie Parteien oder Vereinen verwechselt werden.

In diesem Zusammenhang konnten einige neue Aspekte festgestellt werden. Es wurde deutlich, dass die raumbezogenen Zielvorstellungen mancher Gruppen die direkte Folge dessen waren, weshalb sich die Gruppe ursprünglich konstituiert hatte. So war es z.B. nicht verwunderlich, dass die Umweltverbände das Ziel hatten, die Natur zu schützen. Besonders interessant war allerdings die Frage, was passiert, wenn eine Gruppe wider Erwarten offensichtlich nicht über identische individuelle Ziele der Mitglieder verfügt. Hier zeigte sich zum einen, dass dieser Fall zwar auftreten kann (Konflikt um die Vorbehaltsfläche für die Universität), sich aber nicht auf die offizielle Zielvorstellung der Gruppe auswirken muss, sofern die Gruppe diese Differenzen intern austrägt und sich schließlich auf ein gemeinsames offiziell nach außen vertretenes Ziel einigt. Zum anderen wurde aber deutlich, dass derartige Unstimmigkeiten auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Gruppe haben können (beispielsweise im Konflikt um den Fußweg, als einige Mitglieder der Rathausmehrheit „die Fronten gewechselt haben“). Im Rahmen der Untersuchung bedeutete dies, dass Gruppenmitglieder, die in ihrer Meinung nicht mehr mit derjenigen der Gruppe übereinstimmten, diese Gruppe verließen und sich bezüglich des konkreten Streitpunktes einer anderen Gruppe anschlossen. Da die Zusammensetzung der ursprünglichen Gruppe mit der einer Stadtratsfraktion identisch war, bedeutete dies,

dass die Akteursgruppe in diesem Fall nicht mehr mit der (über ein gemeinsames Programm verbundenen) Partei übereinstimmte. Die Entscheidung, Gruppen über identische (raumbezogene) Zielvorstellungen und nicht über die feste Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu definieren, erwies sich somit als sachgerecht.

Insgesamt hat sich herausgestellt, dass es durchaus hilfreich sein kann, von Anfang an mit Akteursgruppen zu arbeiten, solange man beachtet, dass sich diese Interessengruppen (im Gegensatz zu den konstituierten Gruppen wie z.B. einer Partei) in ihrer Zusammensetzung durchaus im Laufe des Konflikts verändern können.

#### 4.4 Abschließende Beurteilung des Konzepts

REUBERS Konzept zur Geographischen Konfliktforschung hat sich auch bei der Übertragung auf Konflikte im Rahmen von Flächenrecyclingsprozessen bewährt. Um den in mancher Hinsicht unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, war es zwar nötig Anpassungen vorzunehmen und den Schwerpunkt von den Zielen und Strategien individueller Akteure auf die Raumwahrnehmungen und das Handeln von Akteursgruppen zu verlagern, doch darüber hinaus zeigte sich, dass mit dieser Theorie durchaus verschiedene Arten von (raumbezogenen) politischen Konflikten analysiert und erklärt werden können.

Das Konzept des Rational-Choice war im Rahmen dieser Untersuchung gut dazu geeignet, die Handlungen der Akteure sinnvoll zu erklären. Die Vorstellung vom Akteur als Nutzenoptimierer bot eine angemessene Grundlage der Analyse, und auch die Abkehr vom klassischen homo oeconomicus erwies sich als richtig, weil sich keine der Strategien auf gewinnoptimierende Überlegungen zurückführen ließ.

Da bei den untersuchten Konflikten offensichtlich keine Handlungen vollzogen wurden, die sich am Rande der Legalität befanden, kam der sanktionierenden Wirkung der gesellschaftlichen „Spielregeln“ keine besondere Bedeutung zu. Gleichwohl wurde im Konflikt um die Vorbehaltsfläche bei der Entscheidung des Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen jedoch deutlich, wie sehr Entscheidungen im Sinne des Rational-Choice auch durch den Aspekt des Public-Choice beeinflusst sind, so dass dieser Interpretationsansatz ebenfalls hilfreich für die Untersuchung war.

Die Differenzierung der Macht in allokativen und autoritativen Ressourcen sowie individuelle Eigenschaften des Akteurs stellte ein angemessenes Konzept zur Erklärung der Durchsetzungsfähigkeit der Beteiligten dar. Durch diesen Ansatz wurde es z.B. möglich zu verstehen, weshalb es einem einzelnen Umweltschützer gelingen kann, die absolute Mehrheit im Rathaus in seinem Sinn zu beeinflussen.

Wie sich herausstellte, war es besonders hilfreich, die räumlichen Strukturen und ihre Rolle im raumbezogenen Konflikt aus dem Blickwinkel des Konstruktivismus zu betrachten. Im Rahmen der Untersuchung ließ sich mit dieser Vorgehensweise nachweisen, dass die räumlichen Strukturen von den Akteuren instrumentalisiert werden und dadurch tatsächlich nicht nur den Rahmen des Entscheidungsprozesses darstellen, sondern als Einflussgröße gewertet werden müssen.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Konzept zur Geographischen Konfliktforschung sehr gut dazu geeignet ist, verschiedenste Arten von raumbezogenen politischen Konflikten zu untersuchen. Mit seiner Hilfe wird es möglich, Einblick in das politische Geschehen zu bekommen und dadurch vielleicht auch die Bürger stärker einzubinden und zu mehr Partizipation vor Ort zu ermutigen.

## Literatur

- ABSP 1992: s. *Bayerisches Staatsministerium ... Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen* (Hg.) 1992: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern: Stadt Erlangen.-München
- BRUSE, Egbert. 2002: Die Entwicklung eines Neuen Stadtteils auf einer großen Konversionsfläche. Erlangen (unveröffentlicht).
- GIDDENS, Antony. 1988: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt/Main, New York (= Theorie der Gesellschaft; Bd. 1).
- HÖHMANN, Marc. 1999: Flächenrecycling als raumwirksame Interaktion. Eine politisch-geographische Untersuchung über Entscheidungsstrukturen und Konfliktpotentiale räumlicher Veränderungen am Beispiel von Köln. Köln (= Kölner Geographische Arbeiten; H. 71).
- LESER, Hartmut (Hg.). 1997: Diercke-Wörterbuch Allgemeine Geographie. München/Braunschweig.
- REUBER, Paul. 1999: Raumbezogene Politische Konflikte. Geographische Konfliktforschung am Beispiel von Gemeindegebietsreformen. Stuttgart (= Erdkundliches Wissen; H. 131).
- REUBER, Paul. 2000: Die Politische Geographie als handlungsorientierte und konstruktivistische Teildisziplin – Angloamerikanische Theoriekonzepte und aktuelle Forschungsfelder. (Vorabdruck, mittlerweile erschienen in: Geographische Zeitschrift 88/1: 36 – 52).
- WERLEN, Benno. 1995: Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum. Stuttgart (= Erdkundliches Wissen; H. 116).
- WERLEN, Benno. 1997: Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart (= Erdkundliches Wissen; H. 119).
- WOLKERSDORFER, Günter. 2001: Politische Geographie und Geopolitik: zwei Seiten der selben Medaille? In: REUBER, Paul / WOLKERSDORFER, Günter (Hg.): Politische Geographie: Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics. Heidelberg (= Heidelberger Geographische Arbeiten; H. 112): 33 – 56.

## Stadt Erlangen

- CSU-Fraktion. 08.06.1999: Antrag auf Kürzung der Allee durch den Röthelheimpark.
- Projektgruppe Röthelheimpark. 01.03.1994: Neustadt-Ost (US-Gelände). Vorgaben für einen städtebaulichen Wettbewerb.
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss. 02.03.1999: Röthelheimpark. Abgrenzung der Fläche für Schul-, Spiel- und Freizeitanlagen und dem vorgesehenem Naturschutzgebiet. Sachbericht, Beschluß und Protokollvermerk.
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss. 06.07.1999: Achsiale Wegeverbindung und Baumallee im städtebaulichen Rahmenplan „Röthelheimpark“. Sachbericht und Protokollvermerk.

## Nordbayerische Zeitung

- 12.03.1998: Ein Rodelhügel im Röthelheimpark. Lokalteil S. 1.
- 26.03.1999: Ausschuß widersprochen. Lokalteil S. 2.
- 03.06.1999: Biotop-Zerschneidung verhindern. Lokalteil S. 3.
- 08.07.1999: Allee im Ausschuß zurechtgestutzt. Lokalteil S. 1.
- 29.02.2000: Schnitt durch ein Natur-Kleinod. Lokalteil S. 1.

## Interview

Interview mit einem Mitglied der Natur- und Umwelthilfe e.V., Erlangen am 14.02.2002